



**Informationen zu den Änderungen im Rahmen der Umstellung
des Ereignismeldungssystems in Deutschland**

Inhaltsverzeichnis

1	Betroffene Organisationsformen	1
2	Einleitung	1
3	Aktuelle Informationen zum Meldeportal	2
3.1	Freigabe des Meldeportals für die Allgemeine Luftfahrt	2
3.2	Freigabe des Meldeportals für Organisationen.....	2
3.3	Registrierungen für Melder.....	2
4	Wegfall der Übergangsregelungen für Organisationen im Meldeweg ab dem 15.02.2023.....	3
5	Beantragung eines Accounts für das Meldeportal durch Organisationen	3
6	FAQ	4

1 Betroffene Organisationsformen

Grundsätzlich sind folgende Organisationsformen und natürliche Personen von diesem Rundschreiben betroffen:

ATO	LFU	NCC/SPO	CAMO/CAO	IHB	HB	GA	Sonstige
X	X	X	X	X	X	X	X

ATO Genehmigte Ausbildungsorganisationen
 LFU Luftfahrtunternehmen
 NCC/SPO NCC/SPO-Betreiber
 CAMOs Unternehmen zur Führung der
 Aufrechterhaltung der Lufttüchtigkeit/ Kombinierte Lufttüchtigkeitsorganisation

IHB Instandhaltungsbetriebe
 HB Herstellungsbetriebe
 GA Allgemeine Luftfahrt (General Aviation)
 Sonstige: Sonstige Melder wie Flugplätze

2 Einleitung

Seit April 2022 steht die neue Version des Aviation Safety Reporting Portals (ECCAIRS2) allen Organisationen, die zur Abgabe von Ereignismeldungen verpflichtet sind, zur Verfügung. Seit dem 15.02.2023 stellt ECCAIRS2 den einzigen Meldeweg gemäß VO (EU) Nr. 376/2014 dar.

Die Hauptseite des Meldeportals erreichen Sie über folgenden Link: <https://aviationreporting.eu>.

Ergänzend zur NfL-2022-2-706, Link:[NfL-2022-2-706](#), sollen mit diesem Rundschreiben Hilfestellung und Information zum aktuellen Stand gegeben werden.



Informationen zu den Änderungen im Rahmen der Umstellung des Ereignismeldungssystems in Deutschland

Mit Aktualisierungen dieses Rundschreibens (grau markiert) informieren wir über Änderungen im Meldesystem Deutschlands, die mit dem aktuell laufenden europäischen Projekt ECCAIRS2 (E2) einhergehen. Mit Einrichtung des LBA-RSS-Newsfeed, Link: [Ereignismeldungen-RSSNewsfeed](#), bleiben Sie über den Sachstand des Meldesystems in Deutschland stets informiert.

3 Aktuelle Informationen zum Meldeportal

3.1 Freigabe des Meldeportals für die Allgemeine Luftfahrt

Bereits Ende 2021 hat das LBA das Meldeportal unter dem Link <https://e2.aviationreporting.eu/reporting> für die Meldung von Ereignissen im Bereich der Allgemeinen Luftfahrt, d.h. insbesondere für Privatpiloten und Luftsportvereine, freigegeben.

Alle wesentlichen Informationen und Hintergründe zur Meldung eines Ereignisses finden Sie im aktuellen **Rundschreiben des LBA RS-B33-2020-01**, Link: [Ereignismeldungen-Rundschreiben](#).

Bitte beachten Sie bei der Abgabe einer Meldung die Inhalte des Rundschreibens.

3.2 Freigabe des Meldeportals für Organisationen

Ab April 2022 ist das neue Meldeportal auch für Organisationen wie Luftfahrtunternehmen, CAMOs, Ausbildungsorganisationen oder Flugplätze freigegeben. **Sämtliche bisherigen Meldewege haben ab dem 15.02.2023 ihre Gültigkeit verloren, bitte beachten Sie hierzu die NfL-2022-2-706**, Link: [NfL-2022-2-706](#).

3.3 Registrierungen für Melder

Auf dem Weg zur Eingabe einer Ereignismeldung steht Meldern optional die Möglichkeit zur Anmeldung/Registration jeweils im Namen ihrer Organisation oder als individuell Meldender zur Verfügung. **Organisationen**, die das Meldeportal nutzen wollen, benötigen dafür einen Organisations-Account. Wie dieser beantragt werden kann, ist unter Ziffer 5 beschrieben.

Privatpersonen, welche individuell meist zu Ereignissen aus der allgemeinen Luftfahrt melden, können sich selbst auf dem Portal registrieren oder unregistriert mit entsprechenden Einschränkungen melden.



Informationen zu den Änderungen im Rahmen der Umstellung des Ereignismeldungssystems in Deutschland

4 Wegfall der Übergangsregelungen für Organisationen im Meldeweg ab dem 15.02.2023

Die bisherige Möglichkeit, Ereignismeldungen per E-Mail an das LBA zu senden, ist ab dem 15.02.2023 entfallen.

Der in der NfL 2-437-18 sowie im Rundschreiben B33-2018-01 dargelegte Meldeweg „eigene Software-Lösungen und Zusendung an occurrence@lba.de“ hat ebenfalls seine Gültigkeit verloren.

Es wird um Beachtung gebeten, dass es zunächst eine Übergangszeit gibt, während der ggf. neben der Meldung an das LBA bestehende Absprachen, beispielsweise über die zusätzliche Information an eine Landesluftfahrtbehörde, von der Umstellung auf das neue System unberührt bleiben. Sobald diese Übergangszeit endet, werden wir vorab darüber informieren.

Alle Organisationen, die bislang über keinen Organisations-Account für ECCAIRS 2.0 verfügen, werden gebeten, diesen schnellstmöglich beim LBA zu beantragen. Siehe hierzu Punkt 5, außerdem finden Sie alle notwendigen Informationen zum Organisations-Account auf unserer Website ([LINK](#)).

5 Beantragung eines Accounts für das Meldeportal durch Organisationen

Bitte senden Sie uns eine Mail mit den erforderlichen Daten für Ihren Organisations-Account. Am Einfachsten ist es, wenn Sie die erforderlichen Daten in die folgende Tabelle eintragen und diese per Mail an eccairs-support@lba.de senden:

Name der Organisation	Name des Admin für den Organisations-Account	Funktion innerhalb der Organisation	Mail-Adresse (Wichtig: Firmenadresse!)

Sie haben außerdem die Möglichkeit, den Zugang zu Eccairs2 über das PDF-Formular auf unserer Website ([LINK](#)) zu beantragen.

Die erste von Ihnen gemeldete Mail-Adresse richten wir als Administrator für Ihren Organisations-Account ein. Dieser kann Accounts für weitere Mitarbeiter und auch für weitere Administratoren, z.B. für den Vertretungsfall, einrichten.

Absender der Mail muss ein Mitglied des Leitungspersonals sein (beispielsweise im Falle von Luftfahrtunternehmen eine der in Anlage 2 zum AOC genannten Personen). Dadurch, dass diese Personen dem LBA bereits bekannt sind, ersparen wir uns und Ihnen langwierigen Legitimierungsaufwand.

Bitte beachten Sie: Durch den Zugriff auf das Meldeportal wird ein Einblick in sensible Daten der Organisation gewährt. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass



Informationen zu den Änderungen im Rahmen der Umstellung des Ereignismeldungssystems in Deutschland

- Sie den Zugriff nur Mitarbeiter*innen ihrer Organisation gewähren, die diesen auch wirklich benötigen,
- sichergestellt ist, dass der jeweilige Account von Ihnen gelöscht wird, sobald die/der Inhaber*in das Unternehmen verlassen hat und
- der Zugriff nur Inhaber*innen einer Firmen-Mailadresse gewährt wird.

Die Anmeldung beim Meldeportal erfolgt durch eine Two-Factor-Authentication (2FA), d.h. zusätzlich zum Eingeben Ihres Passworts ist ein Code erforderlich, der Ihnen bei der Anmeldung an Ihre hinterlegte Firmen-Mailadresse gesandt wird.

Mit dem Beantragen Ihres Organisations-Accounts durch ein Mitglied des Leitungspersonals bestätigen Sie, dass Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben und sich an sie halten werden.

Nach der Beantragung erhalten Sie zeitnah eine Mail, in der Sie zur Aktivierung des Accounts aufgefordert werden sowie einen Leitfaden „Erste Schritte“.

6 FAQ

Wie fülle ich bei der Abgabe einer Meldung das Feld „Reporting entity“ aus, sodass Informationen über die meldende Organisation richtig in die nationale Datenbank übertragen und Updates eindeutig zugeordnet werden können?

Beispiele:

Falsch:

REPORT INFORMATION

FACTUAL INFORMATION

Reporting entity*:

Germany > CAA (LBA)



additional text

Report identification:

50 characters maximum allowed

„Reporting entity“ beschreibt den Melder, nicht die Behörde, an die gemeldet wird!



Informationen zu den Änderungen im Rahmen der Umstellung des Ereignismeldungssystems in Deutschland

Richtig:

REPORT INFORMATION

FACTUAL INFORMATION

Reporting entity*:

Germany > Other > Maintenance organisation

Aircraft Maintenance GmbH

Report identification:

2023-0001

Was ist zu tun, wenn ich meine Organisation nicht in der Werteliste des Feldes „Reporting entity“ finde?

Das Feld „Reporting entity“ lässt sich per Freitexteingabe durchsuchen. Wenn Sie Ihre Organisation nicht in der Werteliste finden, wählen Sie bitte (wie im Screenshot dargestellt) „Germany > Other“ und dann die Art Ihrer Organisation. Anschließend ist die Eingabe des Organisationsnamens im Feld „additional text“ möglich. Ein Beispiel hierzu ist in obiger Abbildung dargestellt.

In absehbarer Zeit wird die Werteliste in ECCAIRS2 um weitere noch fehlenden Organisationen ergänzt, wir werden darüber informieren.

Zur Identifizierung des Reports ist außerdem eine frei wählbare und eindeutige „Report Identification“ einzutragen und bei eventuellen späteren Updates wieder anzugeben.

Wo finde ich Hilfe zum Ausfüllen der ECCAIRS2-Meldeformulare?

Auf unserer Website finden Sie aktuelle Rundschreiben, in denen die Handhabung der Formulare in ECCAIRS2 Schritt für Schritt beschrieben ist ([LINK](#)):

- RS-B33-2020-01 Meldung von Ereignissen in der Allgemeinen Luftfahrt
- RS-B33-2022-02 Meldung von Ereignissen durch Organisationen an das LBA: „Flight Operations“
- RS-B33-2022-03 Meldung von Ereignissen durch Organisationen an das LBA: „Technical“

- E N D E -